

von außen zugestoßen oder ob sie, wie beim Selbstmörder, von seinem Willen hervorgerufen ist. ... Wenn ... eine ernste Gefahrenlage ... entstanden ist, so muß jeder, der hinzukommt ... helfen. ... Da das Sittengesetz jeden Selbstmord ... mißbilligt ... kann das Recht nicht anerkennen, daß die Hilfspflicht des Dritten hinter dem ... Willen des Selbstmörders ... zurückzustehen habe. Der Satz ‚volenti non fit iniuria‘ verliert hier ... seinen Sinn ...“. Die Entscheidung beschäftigt sich weiter mit der Strafbarkeit der *Beihilfe* zum Selbstmord durch unterlassene Hilfeleistung. — Es handelt sich um die Entscheidung des BGH vom 10. 3. 54 (GSSt 4/53, vgl. Neue jur. Wschr. 54, 1049), die Quellen sind im Textabdruck nicht angegeben. SCHLEYER (Bonn)

StPO § 53 a (Detektiv als Berufshelfer.) Auch wer nur zur gelegentlichen Mitwirkung bei der berufsmäßigen Tätigkeit des Geheimnispflichtigen herangezogen wird und so Kenntnis von dessen Berufsgeheimnissen erlangt, ist Gehilfe i. S. von § 53 a StPO. [LG Frankfurt a. Main, Beschl. v. 7. XI. 1958 — 5/9 Qs 202/58.] Neue jur. Wschr. A 12, 589—590 (1959).

Ein Rechtsanwalt hatte einen Detektiv mit Ermittlungen beauftragt. Der Detektiv verweigerte bei seiner Zeugenvernehmung die Aussage mit Rücksicht darauf, daß er Gehilfe eines Rechtsanwaltes sei. Das LG Frankfurt stellte sich in seinem Beschluß auf den Standpunkt, daß auch ein vorübergehend in Anspruch genommener Gehilfe trotzdem Gehilfe einer Persönlichkeit sei, die das Recht habe, die Aussage zu verweigern (§ 53 StPO). (Auf ärztliche Verhältnisse umgedacht würde dies bedeuten, daß auch eine vorübergehend eingestellte Schreibhilfe als Gehilfin des Arztes gilt, unter die Pflicht zur Verschwiegenheit fällt und gegebenenfalls die Aussage verweigern darf; Ref.)

B. MUELLER (Heidelberg)

BGB § 157; Arztvertrag; GG Art. 1 und 2 (über den Anspruch des Patienten gegen den Arzt auf Herausgabe der mit seiner Zustimmung gefertigten Röntgenbilder). [OLG Stuttgart, Schlußart. v. 21. 10. 1958 — 6 U 35/57, nicht rechtskr.] Neue jur. Wschr. A 11, 2120 (1958).

Nach Auffassung des OLG Stuttgart gehen die Röntgenbilder nicht in das persönliche Eigentum des Patienten über, der sie doch nicht deuten kann. Doch ist der Arzt verpflichtet, sie einem anderen Arzt herauszugeben, wenn dieser die weitere Behandlung übernimmt.

B. MUELLER (Heidelberg)

BGB §§ 985, 810, 675 in Verb. mit § 667 (über die Herausgabepflicht des Arztes betr. Krankenblätter und Krankengeschichten). [OLG Stuttgart, Teilurt. v. 4. II. 1958 — 6 U 35/57.] Neue jur. Wschr. A 11, 2118—2120 (1958).

Die Pflicht zur Herausgabe der Krankengeschichte an den Patienten läßt sich auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht stützen. Die Krankengeschichten sind Privataufzeichnungen des Arztes; sie sind nicht Eigentum des Patienten. Auch aus dem Arztvertrag läßt sich die Pflicht zur Herausgabe nicht ableiten. Zwar kann der Arzt in Einzelfällen zur Auskunftserteilung aus der Krankengeschichte einem Berechtigten gegenüber verpflichtet sein, er muß unter Umständen auch dem Patienten Einzelheiten über den Krankheitsverlauf mitteilen, doch ist er nicht verpflichtet, die Krankengeschichte im Original an den Patienten herauszugeben. — In einer weiteren Entscheidung, die danach abgedruckt wird, stellt das OLG auch fest, daß der Arzt nicht gezwungen werden könne, Röntgenbilder an den Patienten herauszugeben; man wird lediglich verlangen können, daß er sie einem anderen Arzt, der die Behandlung weiterführt, überläßt. Wenn er die Röntgenbilder dem Patienten zur Übergabe an den anderen Arzt in die Hand gibt, so ist der Patient nur Bote, er hat nicht das Recht, die Röntgenbilder für sich zu behalten, sofern der Arzt nicht ausdrücklich zustimmt.

B. MUELLER (Heidelberg)

Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation, naturwissenschaftliche Kriminalistik

- **Vorträge über Fragen der Brandermittlung.** Bericht über die IV. Internationale Brandermittlertagung in Kiel vom 7. bis 12. Juli 1958. Hrsg. von GEORG HELMER. Kiel 1958. 399 S.

In diesem Bericht über die IV. Internationale Brandermittlertagung in Kiel vom 7.—12. Juli 1958 finden sich neben mehr kriminaltechnischen Vorträgen, wie z. B. die von FREL-SULZER

über „Die Rolle des Experimentes in Brandermittlungsfällen“ und von SPECHT über „Schwierigkeiten bei der Ursachenerforschung von Bränden und Explosionen in Industriebetrieben“ u. a., einige kriminologisch und gerichtsmedizinisch wichtige Vorträge. So gibt HELMER eine zusammenfassende Übersicht über „Die Frau als vorsätzliche Brandstifterin“ aus einem Zeitraum von über 30 Jahren. Es werden insgesamt 200 Einzeltaten weiblicher Brandstifter ausgewertet und nach einzelnen motivischen Gruppen dargestellt, so daß eine einzigartige Fallsammlung entstanden ist. HALLERMANN berichtet über die Frage „Gibt es eine Pyromanie?“: Dieser Ausdruck entstamme den Vorstellungen des vorigen Jahrhunderts und werde fälschlicherweise dort angewandt, wo besser von einer sog. motivlosen Brandstiftung gesprochen werden sollte. Es handele sich dabei vorwiegend bei derartigen Handlungen um impulsive, drangartige Entladungen bei konstitutionell eigenartigen Menschen in besonderen Lebenskonfliktsituationen. Wenn durch eine zufällige Konstellation eine Kopplung der ängstlichen, spannungsgeladenen Unruhe bei Begehung der Tat mit einer sexuellen Erregung zustande gekommen ist, kann die Brandlegungssituation oft auch bewußt und wiederholt zur Entspannung gesucht werden. Frau RETSCHLAG berichtet auf Grund ihrer Erfahrungen an einem Landesjugendheim ausführlich über die psychologische Untersuchung von 4 jugendlichen Brandstifterinnen, bei denen die Versagenssituation oder puberale Entwicklungsstörungen zur Tat geführt hatten. BERG stellt anhand eines Falles die „Bewertung medizinischer und biologischer Befunde an Tatverdächtigen und Brandfällen“ dar. Hierbei werden ausführliche experimentelle Untersuchungen nach Haarversengung und Versengungen an Textilfasern, die mit Bildern belegt sind, besprochen.

PRIBILLA (Kiel)

Koei Sato und Akihiko Hosoi: Serologische Untersuchungen mit fetalem Tierhämoglobin. I. Antigenität des fetalen Ziegenhämoglobins. [Gerichtl.-med. Inst., Iwate Med. Hochschule, Morioka.] Jap. J. leg. Med. 12, 826—831 mit engl. Zus.fass. (1958) [Japanisch].

Hämoglobin von Ziegenfeten und erwachsenen Ziegen verhalten sich gegenüber Alkalien umgekehrt wie die gleichen Arten des menschlichen Hb. — 2—3 Std nach der Geburt wurde bei Ziegenlämmern Blut entnommen, hämolysiert und isotonisch gemacht. Diese Lösung wurde 10 Kaninchen intramuskulär injiziert und dabei bei 9 Tieren Antikörperbildung beobachtet. Die so gewonnenen Antiseren reagieren auch mit dem Hb der erwachsenen Ziege. Ihr Präcipitintiter beträgt gegenüber fetalem Hb 20000—100000, gegenüber dem der erwachsenen Ziege 100000—1000000. Wird das Antiserum mit erwachsenem Ziegen-Hb absorbiert, so verschwindet die Reaktion mit diesem, gibt aber eine, wenn auch schwächere, weiterhin mit fetalem Hb. Daraus ergibt sich, daß das letztere gegenüber dem des erwachsenen Tieres immunologisch verschieden ist. Es können durch Absorption spezifisch gegen fetales Ziegen-Hb gerichtete Antiseren gewonnen werden.

PATSCHIEDER (Innsbruck)

Koei Sato und Akihiko Hosoi: Serologische Untersuchungen mit fetalem Tierhämoglobin. II. Anti-adult-Ziegenhämoglobin-Serum und fetales Ziegenhämoglobin. [Gerichtl. med. Inst. Iwate Med. Hochschule Morioka.] Jap. J. leg. Med. 12, 832—838 mit engl. Zus.fass. (1958) (Japanisch).

Aus gewaschenen Blutkörperchen erwachsener Ziegen wurde eine Hämoglobininlösung hergestellt und einer Gruppe von Kaninchen (A) intravenös, einer 2. Gruppe (B) intramuskulär injiziert. In der Gruppe A wurde bei 3 Tieren Antikörperbildung beobachtet. Alle diese Antiseren reagieren auch gegen fetales Ziegen-Hb. Ihr Präcipitintiter beträgt 20000—50000 gegen erwachsenes und 10000—20000 gegen fetales Hb. Bei Absorption dieser Antiseren mit fetalem Hb wird der, gegen dieses gerichtete Antikörper völlig eliminiert, während der gegen das Hb der erwachsenen Ziege erhalten bleibt. Absorption mit dem letztgenannten hingegen beseitigt sämtliche Antikörper. — In der Gruppe B (5 Tiere) kam es bei allen zur Antikörperbildung, wobei der Präcipitintiter gegen beide Hb-Arten 20000—50000 beträgt. Die Absorption dieser Seren zeigte dieselben Ergebnisse wie in Gruppe A.

PATSCHIEDER (Innsbruck)

J. Ducos: La détermination des antigènes de groupes sanguins dans les taches de sang sec. (Die Bestimmung der Blutmerkmale in angetrockneten Blutflecken.) [Centre Région. de Transfus. Sang. et Rech. Hématol., Toulouse.] Vox Sang. (Basel), N.S. 3, 385—392 (1958).

Es besteht heute die Möglichkeit, in trockenen Blutflecken eine Anzahl von Blutgruppeneigenschaften nachzuweisen. Da die Technik jedoch schwierig ist, sollten solche Untersuchungen

nur von erfahrenen Fachleuten in entsprechenden Laboratorien vorgenommen werden. — In günstigen Fällen, d.h., wenn die Flecken ausreichende Mengen gut erhaltener Erythrocyten enthalten, kann man zuverlässige Ergebnisse erzielen. Ist jedoch wenig Material vorhanden, soll man seinen Nachweis auf die forensisch wichtigen Blutmerkmale beschränken (z. B. Antigen, das beim Opfer fehlt und beim Verdächtigen vorkommt). Der fragwürdige Wert eines negativen Antigen-Nachweises im Strafverfahren wird diskutiert. Es wird auf die Notwendigkeit einer kritischen Würdigung der Untersuchungsergebnisse durch erfahrene Untersucher hingewiesen.

KLOSE (Heidelberg)

Iwao Wakatsuki: On the serological relations between human adult and fetal hemoglobin, compared with hemoglobins of several animals. (Über die serologischen Beziehungen zwischen menschlichem Erwachsenen- und Fetal-Hämoglobin im Vergleich mit Hämoglobin verschiedener Tiere.) [Dept. of leg. Med., Fac. of Med., Univ. of Tokyo, Tokyo.] Jap. J. leg. Med. 12, 661—670 mit engl. Zus.fass. (1958) [Japanisch].

Die Beziehungen zwischen menschlichem Erwachsenen und Fetal-Hämoglobin wurden immunologisch beobachtet und mit dem Hämoglobin verschiedener Tiere verglichen. Verf. kam dabei zu folgenden Ergebnissen: Vom serologischen Standpunkt aus ist das Hämoglobin der Menschen (Erwachsene und Feten) und Affen erheblich verschieden von dem von Schafen und Pferden. — Das menschliche Hämoglobin (Erwachsene und Feten) hat die Art-Spezifität des Hämoglobins vom Affen. Das Hämoglobin von einem erwachsenen Affen gleicht dem des erwachsenen Menschen mehr als dem des menschlichen Feten. — Serologisch besteht kein Unterschied zwischen dem Hämoglobin der Nabelschnurgefäße und dem der Embryonen. Untersuchungen darüber fanden jeweils im 5. und 7. Schwangerschaftsmonat statt.

KLOSE (Heidelberg)

Fukutaro Takabe: Chemo-mechanical study of rigor mortis. (Chemisch-mechanische Untersuchungen über die Totenstarre.) [Dept. of Leg. Med., Fac. of Med., Osaka Univ., Osaka.] Jap. J. leg. Med. 12, Suppl., 139—150 mit engl. Zus.fass. (1958) [Japanisch].

Die Löslichkeit der Muskelemulsion in verschiedenen Salzkonzentrationen, die Konzentration von L-Myosin und Actin im starren Muskel und in der Lösung sowie Myosin B wurden untersucht. L-Myosin und Actin wurden quantitativ bestimmt nach HASSELBACH. Eine wesentliche Differenz im Verhältnis zwischen L-Myosin: Actin im starren und nicht-starren Muskel konnte nicht nachgewiesen werden. Die Untersuchungen gaben keine Anhaltspunkte über die verschiedentlich geäußerte Ansicht über eine Superpräzipitation. Durch Ionenaustauschchromatographie wurden die Veränderungen der Adenosinnucleotide im postmortalen Muskel bestimmt; sie nahmen nach dem Tode ab, am schnellsten ATP. Zwischen dem ATP-Abfall und der Starre wurde in allen Perioden eine unmittelbare Beziehung festgestellt.

H. KLEIN (Heidelberg)

Mitsuteru Ishikawa and Toshihiko Aoki: An experimental study on the relation between vitamin B₁ contents of organs and time after death. (Eine experimentelle Studie über die Beziehungen zwischen Vitamin B₁-Gehalt von Organen und Todeszeit.) [Dept. of Forensic Med., Tokyo Jikei-kai School of Med., Tokyo.] Jap. J. leg. Med. 12, Suppl. 788—795 mit engl. Zus.fass. (1958) [Japanisch].

Hirn, Leber, Niere, Lunge, Herz und Muskulatur von Meerschweinchen zeigten, in Abhängigkeit von der Umgebungstemperatur, nach 3 Tagen (Wärme), 7 Tagen (im kühlen Raum) und 21 Tagen (im Kühlschränk) leichte Abnahme des B₁-Gesamtgehalts. Der veresterte Anteil nahm durchweg früher ab und schwand schließlich ganz.

SCHLEYER (Bonn)

Erika Zdansky: Theoretische und praktische Fragen der chromosomalen Geschlechtsbestimmung. [Kinderklin., Univ., Basel.] Ann. paediat. (Basel) 191, 26—49 (1958).

Es werden zunächst die theoretischen Grundlagen des chromosomalen Geschlechtsunterschieds erörtert und dabei die Ansicht vertreten, daß das Geschlechtchromatin dem XX-Chromosomenkomplex entspricht. Bei der praktischen Durchführung der cytologischen Geschlechtsdiagnose sollten sicherheitshalber immer 2 Methoden, nämlich die Auswertung der Mundschleimhautzellen und der Blutleukocyten, zugleich berücksichtigt werden. Während im ersten Falle nach Ansicht

der Verf. die Feulgen-Färbung am besten geeignet ist, genügt für die Vorbehandlung der Blutausstriche die gewöhnliche May-Grünwald-Giemsa-Methode. Bezüglich der Ausstrichtechnik wird empfohlen, jeweils 100 Zellen auszuwerten, von denen dann bei weiblichen Probanden — bei der Feulgen-Technik — mehr als 50% der Kerne positiv sein sollen. Im Blutausstrich sind bei weiblichen Präparaten auf 500 Leukocyten (?) 5—6 sexchromatin-positive Kerne zu erwarten. Findet man weniger, so soll eine größere Zellzahl durchgesehen werden. — Neben einer kurzen Schilderung der wichtigsten Anwendungsgebiete der chromosomalen Geschlechtsbestimmung diskutiert Verf. verschiedene Einflußmöglichkeiten auf die Häufigkeit des weiblichen Leukocytenmerkmals und gelangt zu dem Schluß, daß diese indirekt über die Kernmorphologie zustande kommen.

KOSENOW (Münster)^{oo}

Frederick H. Kasten: The Feulgen-DNA absorption curve in situ. (Die Feulgen-DNA-Absorptions-Kurve in situ.) [Dept. of Biol., A. and M. Coll. of Texas, College Station.] *Z. Zellforsch., Abt. Histochem* 1, 123—150 (1958).

Der Verf. stellte sich in seiner Arbeit die Aufgabe, die Form und Beschaffenheit der „Feulgen-Absorptions“-Kurve bei verschiedenen Bedingungen zu untersuchen. Dabei sollten die möglichen Abweichungen der feulgen-gefärbten Zellen innerhalb eines Gewebes, bei verschiedenen Organen und verschiedenen Tier- und Pflanzenarten ermittelt werden. Gleichzeitig wollte der Autor den Einfluß von Temperatur, Eindeckungsmedium, der Monochromasie, der Feulgen-Farbkonzentration und des Verteilungsfehlers studieren. — Die nahezu 220 Absorptionskurven, die mit einem vom Verf. früher beschriebenen Cytophotometer, z. T. mit dem Beckman-DU-Spektrophotometer und dem Beckman-DK-Registrier-Spektrophotometer erhalten wurden, zeigten, daß der Einfluß von Mikroskop-Objektiv, von Temperatur, Einbettungsmedium und des p_H -Wertes im Schnitt, von p_H 1,6 bis p_H 7,0, unbedeutend ist. Die Bandbreite des monochromatischen Lichtes wirkt sich in der Extinktion gleichmäßig aus. Bei einer Bandbreite von 60 $m\mu$ sinkt das Absorptionsmaximum bis auf 12%. Der Verteilungsfehler bewirkt eine Verbreiterung der Feulgen-Absorptionskurve. Diese Kurven zeigen bei allen untersuchten Zellen einen nahezu gleichen Verlauf. (Über die Höhe der Extinktionen ist damit nichts ausgesagt. Diese kann für feulgen-gefärbte Zellkerne, dem unterschiedlichen DNA-Gehalt bei verschiedenen Tierarten entsprechend, unterschiedlich sein.) Die Gültigkeit des Beerschen Gesetzes konnte auch hier gezeigt werden.

H. G. SCHLEMER (Frankfurt a. M.)^{oo}

A. Jansen und G. Seifert: Fotoelektrische Lichtmessung mit einer Fotozelle in der Kleinbildkamera. [Path. Inst. und bakteriol. Untersuch.-Anst., Med. Akad., Dresden.] *Zbl. allg. Path. path. Anat.* 97, 453—457 (1958).

Zur Herstellung der Belichtungszeiten für mikrophotographische Aufnahmen mit der auf das Mikroskop aufgesetzten Kleinbildkamera wird die photoelektrische Lichtmessung angewandt. Die Photozelle wird in die Kleinbildkamera gebracht. Die Anordnung hat sich auch bei der Herstellung von Diakopien bewährt.

G. E. VOIGT (Lund)^{oo}

Ralf Schnabel: Karion „Merck“ als Einschlußmittel für die histochemischen Jodreaktionen. [Path. Inst., Med. Akad., Magdeburg.] *Acta histochem. (Jena)* 5, 255 bis 228 (1958).

Sorbit (Zuckeralkohol), der als „Karion flüssig“ von der Firma Merck in den Handel gebracht wurde, kann statt Glycerin u. a. wasserlöslichen Einschlußmedien benutzt werden. Vorteile: Bei der histochemischen Jodreaktion nach LANGHANS (Polysaccharidnachweis in Verbindung mit der Amylaseprobe) können die Präparate aus der Lugolschen Lösung direkt in Karion flüssig eingebracht werden. Bei unfixierten Präparaten ist die Schrumpfung geringer als nach Glycerineinbettung. Auch Kariongelatine bewährt sich besser als Glyceringelatine.

SANDRITTER (Frankfurt a. M.)^{oo}

W. Busanny-Caspari: Fibrin und Fibrinoid. [Path. Inst., Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz. (4. Symp., Arbeitsgemeinschaft. f. Histochem., Mainz, 24.—27. X. 1956.)] *Acta histochem. (Jena)* 4, 304—313 (1957).

Es wird über polarisationsoptische und histoenzymatische Eigenschaften des Fibrinoids unterschiedlicher Lokalisation berichtet. Nach Besprechung der älteren und neueren Theorien über die Morphogenese des Fibrinoids und Hinweis auf Fehlerquellen in den Bestimmungen werden die polarisationsoptischen Eigenschaften des Fibrins und Fibrinoids verglichen. Fibrin zeigt Form und Eigendoppelbrechung, allerdings nur in Form der Faser. Fibrinoid ist nur

schwach optisch aktiv, zeigt aber zunehmende Anisotropie mit zunehmender Alterung. Mit Kongorot angefärbt zeigt Fibrinoid einen Dichroismus und zunehmende optische Aktivität. Ausgehend von der Tatsache, daß Streptokinase das inaktive Profibrinolytin des Serums zu aktivem Fibrinolytin umwandelt, wurden carnoyfixierte Schnitte 6—24 Std bei 37° mit frischem Serum unter Zusatz von 3000—4000 E Streptokinase inkubiert. Kontrollen an carnoyfixiertem Fibrin. Mit dieser Methode gelang es im placentaren Fibrinoid und ganz frischen fibrinoiden Verquellungen im Bindegewebe die Eiweißsubstanzen abzubauen, die dem Substrat die typischen fibrinoiden Eigenschaften verleihen. Verf. erscheint der Schluß, daß damit die Fibrinnatur des Fibrinoids wahrscheinlich gemacht sei, nicht gerechtfertigt. Wesentlicher erscheint die Feststellung, daß das frische Fibrinoid mit zunehmender Alterung seinen Fibrincharakter verliert und in eine hyalin- bzw. kollagenähnliche, trypsinresistente Form übergeht. Fibrin und frisches Fibrinoid zeigen keine Metachromasie, dagegen gealtertes Fibrinoid. Auch der Grad der Basophilie ändert sich in analoger Weise. Der Verf. sieht in seinen Ergebnissen kein endgültiges Resultat, sondern Hinweise für eine weitere Bearbeitung. Zusammenfassend wird gesagt, daß das Fibrinoid unterschiedliche Zustandsformen aufweist, die abhängig sind von der Lokalisation, Alter des Materials und jeweiliger Dichte. Der fibrinartige Charakter des frischen Fibrinoides geht in den späteren Stadien verloren.

SCHALLOCK (Mannheim)^{oo}

Tetsuo Ueshima: Studies on Hassal's corpuscles of human thymus. (Untersuchungen über die Hassalschen Körperchen des menschlichen Thymus.) [Dept. of Leg. Med., Fac. of Med., Osaka Univ., Osaka.] Jap. J. leg. Med. 12, Suppl., 51—57 mit engl. Zus.fass. (1958) [Japanisch].

Die Hassal-Körper der fetalen Periode wurden morphologisch und histochemisch untersucht. Vom 3. fetalen Monat ab konnten sie nachgewiesen werden. Zu dieser Zeit sind ihre spezifischen Zellgruppierungen ebenso zu erkennen wie ihre nunmehr zunehmende Zahl. Die Größe entspricht dem periodischen Wachstum. Histochemisch enthalten sie Glykoprotein, je größer, um so häufiger entsteht eine hyaline Degeneration, Einlagerung von Ca und granulären Lipoiden. Diese granulären Lipide werden als charakteristisches Merkmal einer Rückbildungstendenz der Hassal-Körper angesehen.

H. KLEIN (Heidelberg)

A. Cuelenaere: A short history of microphotography (high-reduction photography). (Eine kurze Abhandlung aus der Mikrophotographie [Verkleinerungsphotographie].) [Laborat. of Criminalistics, Univ., Ghent.] J. forensic Sci. 4, 83—90 (1959).

Die seit Jahrtausenden bestehende Neigung des Menschen, Texte auf kleinstem Raum dokumentarisch festzuhalten (aus Gründen der Spielerei, Spionage usw.), erlebte einen starken Auftrieb durch die Mikrophotographie. Da die Strahlengänge in der Optik jederzeit umkehrbar sind, lassen sich mit gut durchkorrigierten Apparaturen statt Vergrößerungen auch entsprechend extreme Verkleinerungen auf praktisch kornlosen, kaum lichtempfindlichen Emulsionen erreichen. Die dafür notwendige extreme Helligkeit wird durch die Umkehrung der Gesetze der Lichtstärke am Mikroskop bequem erreicht. Die Kornlosigkeit des nunmehr statt des (histologischen) Präparates vorliegenden Kleinstdokumentes erlaubt mühelos eine exakte Rückvergrößerung bei entsprechend guter Optik. In der Arbeit (rein historisch) werden von J. D. MÖLLER, Wien 1873, 3 Präparate auf ihre Brauchbarkeit hin vorgeführt. Mit der Methode lassen sich auf die Größe eines Objektträgers Hunderte von Seiten eines Buches reproduzieren, also ein echter Mikrofilm, gegenüber dem heute üblichen Kleinbildfilm.

BOSCH (Heidelberg)

Viken Sassouni: Cephalometric identification. A proposed method of identification of war-dead by means of roentgenographic cephalometry. (Cephalometrische Identifizierung. Vorschlag einer Methode zur Identifizierung von Gefallenen mit Hilfe röntgenologischer Cephalometrie.) [Philadelphia Center. f. Res. in Child Growth, Grad. School of Med., Univ. of Pennsylvania, Philadelphia.] J. forensic Sci. 4, 1—10 (1959).

Anlässlich der Identifizierung gefallener amerikanischer Soldaten des 2. Weltkrieges und Korea-Konfliktes versuchte Verf., Unterlagen für ein röntgenologisches Identifizierungsverfahren zu gewinnen: Aus den (nach Orientierung des Kopfes in der Frankfurter Horizontalen) durchgeführten p.-a.- und Seitenaufnahmen von 30 Personen wurden aus jeweils 24 Messungen diejenigen Maße ausgewählt, die am meisten variierten und am wenigsten Korrelationen zeigten. Da sich herausstellte, daß 4 dieser 5 Maße auf der p.-a.-Aufnahme lagen, wurde nur diese aus-

gewertet. Dabei wurden die 5 Optimalmaße um 3 weitere, als besonders geeignet erscheinende Maße vermehrt. — Mit Hilfe dieser 8 Maße war es leicht möglich, innerhalb kurzer Zeit an Hand wahllos herausgesuchter 100 Schädelaufnahmen Gefallener die jeweiligen zu Lebzeiten aufgenommenen Röntgenogramme aus einer Zahl von insgesamt 498 Filmen festzustellen, d. h. eine 100%ige Identifizierung durchzuführen. Verf. ist der Meinung, daß durch Standardisierung der Aufnahmetechnik das Verfahren so weit verbessert werden könne, daß schließlich eine röntgenologische Identifizierung aller Gefallenen möglich sei, wenn sämtliche Soldaten in entsprechender Weise geröntgt werden.

GRÜNER (Frankfurt a. M.)

Richard J. Kuhn: Recent developments in the use of infrared image converters. (Neue Entwicklungen von Infrarotbildwandlern.) [9. Ann. Meet., Amer. Acad. of Forensic Sci., Chicago. 1. III. 1957.] J. forensic Sci. 4, 11—17 (1959).

Verf. berichtet über Infrarotbildwandler und deren Interesse für die Urkundenuntersuchung in kriminalwissenschaftlichen Laboratorien. Referat befaßt sich von der technischen und wirtschaftlichen Seite mit den Typen CV 147 und RCA 1 P 25, beschreibt diese Geräte und diskutiert deren Brauchbarkeit wie die erreichbare Bildqualität. Umbaumöglichkeiten zum Einsatz der Geräte in der forensischen Praxis werden erörtert. Keine Angaben über die benützten Wellenlängen! Weiterhin kurze Erörterung des Evaporographen und des Thermo-Fax-Verfahrens. Mit ersterem Gerät liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen aus dem praktischen kriminalistischen Einsatz vor, letzteres Verfahren ist hinreichend bekannt (Schnellkopierverfahren). Beide Verfahren sind für Routineprüfung von strittigen Urkunden derzeit noch nicht einsatzfähig. Es verbleibt sonach zur schnellen Prüfung von Urkunden beim Infrarot-Bildwandler als der einzigen nicht-photographischen Methode

SPECHT (München)

Donald Doud: Chromatographic analysis of inks. (Chromatographische Analyse von Tinten.) [Amer. Acad. of Forensic Sci., Chicago, 2. III. 1957.] J. forensic Sci. 3, 486—492 (1958).

Verf. beschreibt chromatographische Methoden der Tintenfarbstoffanalyse unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung für den Urkundenprüfer (*Scheiben-Chromatographie* nach GOWDOW, modifiziert von FEARON und WILLIAMS, *Chromatographie mit Filterpapier* nach SCHLUTTIG, FEARON, SOUDER u. SOMMERFORD und sog. *Farbfleck-Chromatographie* nach SCHMITT, die an einem Beispiel einer Tintenschrift höheren Alters erläutert wird. Die angegebenen Methoden zur Ablösung der Tintensubstanz, Erkennung des jeweils geeigneten chromatographischen Verfahrens, Differenzierung der Komponenten (auch UV-Prüfung und im durchfallenden Licht) und Schwierigkeiten der Auswertung im Rahmen des Identitätsbeweises werden erörtert (alles hinreichend bekannt). Von Interesse erscheint Scheiben-Chromatographie, wobei sich die chromatographische Trennung der im Lösemitteltropfen enthaltenen Tintenkomponenten in einem dünnen, auf einer Glasplatte befindlichen Film aus Magnesiumtetrasilikat oder an anderen Silikatgelen vollzieht. Es werden auch Hinweise auf Variationsmöglichkeiten gegeben. Verf. vermutet Vorteile in der elektrophoretischen Trennung von Tintenkomponenten (derzeit bereits gängiges Verfahren bei der Tintenfarbstoffanalyse).

SPECHT (Eünchen)

Versicherungs- und Arbeitsmedizin

● **Entscheidungen des Bundessozialgerichts.** Hrsg. von seinen Richtern. Bd. 8. Lfg. 1/2. Köln u. Berlin: Carl Heymann 1959. 128 S.

Von den vorliegenden Entscheidungen des neuen Bandes sind nachfolgende von medizinischem Interesse: Ein Versicherter der Angestellten-Versicherung hatte früher durch einen Unfall den rechten Arm verloren. Er konnte nur noch leichte Arbeiten mit der linken Hand verrichten; er hatte sich nach und nach eine selbständige Stellung als Fuhrunternehmer in der sowjetisch besetzten Zone geschaffen, mußte aber späterhin in die Bundesrepublik gehen. Das LS-Gericht vertrat die Auffassung, daß der Betreffende auch jetzt auf einen selbständigen Beruf verwiesen werden müsse. Das BSG trat jedoch dieser Auffassung nicht bei und stellte sich auf den Standpunkt, der Betreffende sei so zu beurteilen, als wenn er jetzt in der Bundesrepublik in einer für ihn geeigneten abhängigen Stellung tätig sein müsse (Entscheidung Nr. 7, S. 31, I. Senat vom 26. 7. 58, Az. 1 RA 143/57). — Ein Autoschlosser fuhr nach Arbeitsschluß nicht nach Hause, sondern zu einem Schützenfest, auf dem er sich bis 5 Uhr aufhielt. Von dort begab er sich zu seiner Arbeitsschicht, die um 5³⁰ Uhr begann. Er stieß mit einem entgegenkommenden Kraft-